

Die soziale Stellung und Gliederung der Stadt im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts

VON EUGEN WIRTH

Noch vor wenigen Jahrzehnten setzte man zur Veranschaulichung geographischer Zusammenhänge Klima, Pflanzenwelt und Lebensbedingungen der Hochgebirge gerne mit denen der Polargebiete gleich und faßte sie unter den Begriffen Kältsteppe und Kältewüste zusammen. Heute wissen wir zwar, daß erhebliche Unterschiede bestehen; als heuristisches Prinzip ist diese Gleichsetzung aber trotzdem außerordentlich fruchtbar gewesen. Ganz ähnlich wird es einem ergehen, wenn man die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Osmanischen Reich des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit denen unseres mittel- und westeuropäischen Mittelalters vergleicht. Eine genauere Analyse kann sicherlich viele Unterschiede aufzeigen. In den Grundstrukturen jedoch ist das späte Osmanische Reich unserem Mittelalter trotz einer Phasenverschiebung von einem halben Jahrtausend so nahe verwandt, daß eine übergreifende Betrachtung beider Perioden interessante Ergebnisse verspricht.

Die Stadt im Orient – und das war eben vor einhundert Jahren weithin gleichbedeutend mit der Stadt im Rahmen des Osmanischen Reiches – ist uns aus jener Zeit zwar nicht durch wissenschaftliche Analysen, wohl aber durch eine große Anzahl von trefflich beobachtenden Reisebeschreibungen gut bekannt. Übereinstimmend heben alle damaligen Berichte bei der Schilderung orientalischer Städte zunächst einmal das völlig fremdartige, exotische Leben und Treiben hervor: Menschengewimmel und Betriebsamkeit, Hitze und Staub, Gerüche fremdländischer Spezereien und penetranten Gestank, auffallende Menschentypen und ohrenbetäubenden Lärm. Dieser erste, für den Beobachter oft erregende, ja überwältigende Eindruck erscheint dann aber bei näherer Betrachtung doch nur wie ein oberflächlicher Schleier. Nimmt man ihn weg, dann zeigt sich die orientalische Stadt in vielen wesentlichen Zügen unseren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten auffallend nahe verwandt:

1. Auch im Orient ist die Stadt der zentrale Ort eines agrarischen Umlandes. In ihr sind gerade die nicht-landwirtschaftlichen Standorte konzentriert, also vor allem die Tätigkeiten des sekundären und tertiären Bereiches: handwerkliche und gewerbliche Produktion, Betriebe mit sammelnder und verteiler Funktion, Verwaltung, Kultur und Dienstleistungen jeder Art.
2. Auch im Orient bilden Handwerk und Einzelhandel die wirtschaftlich tragende

Basis gerade der kleineren Städte. Eine überregionale, über weite Räume ausstrahlende Bedeutung erlangten aber die Städte auch im Orient nur dann, wenn eine oder mehrere wichtige andere Funktionen zusätzlich noch hinzutraten: Die Großstädte im Osmanischen Reich waren entweder Regierungssitz, also regionale Hauptstädte, oder sie waren Zentren und Knotenpunkte des Fernhandels. Meist liegen die Städte und Oasen im Orient ja nur wie kleine Inseln inmitten von Wüste, Steppe oder Gebirgsland; deshalb ist hier die Fernhandelsfunktion vielfach sogar noch stärker ausgeprägt als in den Städten unseres mittel- und westeuropäischen Binnenlandes. Fast alle bedeutenden Städte des Orients sind Umschlagsplatz oder Rastort an wichtigen Karawanenrouten; sie sind Mittelmeerhafen oder Flußhafen oder »Wüstenhafen«. Schließlich sei nicht vergessen, daß auch im Orient einige Städte als Wallfahrtsorte oder durch eine blühende Exportindustrie überregionale Bedeutung erlangt haben. Die orientalischen Gewerbestädte sind, wie die in unserem Mittelalter, oft auf ein einziges oder auf ganz wenige Erzeugnisse spezialisiert, die dann über viele hundert, ja über mehr als tausend Kilometer exportiert werden.

3. Auch im Orient sind die einzelnen Gewerbe- und Handwerkszweige der Stadt in zunftähnlichen Korporationen organisiert und in je eigenen Straßen und Gassen auch räumlich zusammengefaßt. Wie in unserem Mittelalter dominierten auch in der osmanischen Stadt vor dem Ersten Weltkrieg die Herstellung von Tuchen und Textilien und der damit zusammenhängende Handel. Analog den Tuchhallen und Gewandhäusern unserer Städte werden Tuche und Textilien auch in der orientalischen Stadt vielfach in eigenen, hervorstechenden und zentral gelegenen Gebäuden gelagert und verkauft (*kaisariya, bezestan*). Schließlich finden wir auch in der orientalischen Stadt mancherlei Arten von Wochenmärkten, Spezialmärkten und Jahrmärkten sowie eine bunte Schar ambulanter Straßenhändler und Marktschreier.

4. Interessanterweise ist die orientalische Stadt nun aber nicht nur in ihren wirtschaftlichen Funktionen, sondern auch in ihrem ganzen Stadtbild unserer mittelalterlichen Stadt nahe verwandt. Selbstverständlich ist auch die orientalische Stadt befestigt; sie hat einen Mauerring, Türme und wehrhafte Stadttore. Innerhalb der Stadtmauern finden sich häufig noch unbebaute Flächen mit Gärten und landwirtschaftlich genutzten Parzellen, vor den Toren Heiligtümer. In möglichst beherrschender Situation an eine taktisch wichtige Stelle der Stadtmauer angelehnt – nur in Ausnahmefällen inmitten der Stadt selbst – liegt dann die Burg oder Zitadelle; daran anschließend finden sich die Regierungs- und Verwaltungsgebäude, Kasernen und Paläste.

Wie bei uns die Kirchen sind im Orient die Moscheen, Klöster und Heiligengräber über alle Stadtviertel verstreut. Unseren Kathedralen entspricht in den größeren orientalischen Städten eine zentral gelegene große Hauptmoschee (*dschamia*). Auch im Orient gliedert sich der Stadtkörper oft in Altstadt, Neustadt und eine oder mehrere Vorstädte. Die Gassen der Wohnviertel sind wie bei unseren mittelalterlichen

Städten eng, schmutzig, ungepflastert und bei Regen morastig; die Obergeschosse der anliegenden Häuser ragen meist in die Straße hinein vor.

Gegenüber solchen grundlegenden Gemeinsamkeiten zwischen der orientalischen und unserer mittelalterlichen Stadt scheinen die Unterschiede im Stadtbild zunächst wenig relevant und recht vordergründig zu sein: Infolge der andersartigen religiösen Vorschriften hat die orientalische Stadt oft riesige Friedhofsfelder, die sich aber in der Regel außerhalb der Stadtmauern erstrecken. Dem Karawanenverkehr mit seinen vielen Tragtieren entsprechen in den orientalischen Städten die Khane und Karawansereien, Gebäudekomplexe mit großen Innenhöfen zum Lagern der Tiere und zum Ausstellen der Ware. Natürlich bestimmen auch anstelle unserer Kirchtürme Minarette die Silhouette der Stadt; wie geringfügig aber gerade dieser Unterschied ist, beweisen die vielen Beispiele, wo Kirchen ohne größere bauliche Veränderungen in Moscheen umgewandelt wurden (Hagia Sophia in Istanbul, Omaidjadenmoschee in Damaskus) oder umgekehrt (Cordoba).

Diese in vielen Punkten auffallend enge Verwandtschaft zwischen orientalischer und mittelalterlich-europäischer Stadt hat natürlich historische Wurzeln: Die Stadt überhaupt als eine besonders hohe Stufe menschlichen Zusammenlebens ist ja im Orient entstanden. Zur hellenistischen Zeit hat sie in Vorderasien, später dann im ganzen Bereich des Imperium Romanum weitgehend einheitliche Züge angenommen. In der römischen Kaiserzeit gehörten Köln, Lyon, Verona zu demselben großen Kulturkreis wie Ankara, Damaskus, Alexandria, Karthago. Erst mit der Völkerwanderung bzw. mit den Araberstürmen unterliegen die Städte in Abend- und Morgenland dann je verschiedenen Einflüssen; neue Entwicklungen gehen nunmehr von verschiedenen Ausgangspunkten aus. Und doch findet man auch jetzt noch viele Parallelen. Sowohl die germanischen als auch die arabischen Eroberer lassen sich z. B. zunächst einmal mit Vorliebe außerhalb der alten Römerstädte nieder; beidemal war es dann die Religion (Bischofssitz und große Freitagsmoschee), die die ersten Schritte zurück in die Stadt veranlaßte und damit in gewissem Umfang zu einem Wiederaufgreifen der römischen Tradition führte.

Zusammenfassend ergibt sich also, daß als Nachkömmlinge gleicher Vorfahren die orientalische Stadt und unsere mittelalterliche Stadt nahe verwandt sind. Dies sei als Grundlage des vorstehenden Referats zunächst einmal ausdrücklich betont. Nur vor diesem gemeinsamen Hintergrund können nämlich im folgenden die Eigentümlichkeiten der orientalischen Stadt hinsichtlich ihrer Sozialstruktur – und damit gleichzeitig hinsichtlich ihrer politisch-juristischen und wirtschaftlichen Stellung – aufgezeigt werden, ohne daß die hierbei unumgängliche Betonung gerade des Andersartigen das Gesamtbild verzerrt.

1. Städte ohne Autonomie und Selbstverwaltung

Im Gegensatz zu unserer mittelalterlichen Stadt ist die Stadt im Orient kein autonomer Bürgerverband¹⁾. Sie kennt keine eigene Rechtshoheit, keine städtischen Privilegien, keine Ratsverfassung und keine Verwaltung durch städtische Behörden. Vergeblich sucht man in ihr nach einem Rathaus oder nach einem Marktplatz mit repräsentativen Patrizierbauten. Im Orient ist zwar alle politische Macht viel ausschließlicher als im Abendland in der Stadt konzentriert; die Machthaber und ihr Stab aber entstammen nicht der Stadt selbst, sondern sie sind als Stadtfremde von der Zentralgewalt eingesetzt und werden von ihr nach Belieben wieder abberufen²⁾. Die Leibwache dieser »Stadtherren« und die befehlsgebundene städtische Garnison sorgt dann auch gleichzeitig für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt und versieht die Funktionen einer städtischen Polizei.

Allerdings finden wir in den größeren Städten des Orients eine Art von »Bürgermeister« oder besser »Marktvogt« (*mohtasib*)³⁾. Dieser aber ist ein staatlich bestellter Verwaltungsbeamter; seine Funktionen erschöpfen sich im wesentlichen in der Aufsicht der Märkte, in der Sorge für Straßenbeleuchtung und -reinigung und in der Beseitigung von Hemmnissen des Straßenverkehrs. Selbst die Metropole Istanbul erhielt erst 1855 in Nachahmung europäischer Vorbilder eine Stadtbehörde, und auch diese war noch streng weisungsgebunden und hatte nur eng begrenzte Kompetenzen.

Die »Unfreiheit« der orientalischen Stadt steht nun aber auch im Gegensatz zu der »Freiheit« der antiken Stadtgemeinden. Der damit verbundene Wandel läßt sich sehr schön an der Bedeutung und Funktion des repräsentativen Stadtplatzes aufzeigen: Im Herzen der antiken Stadt lag die Agora, der zentrale Platz für die Zusammenkünfte der freien Bürger. In der islamischen Stadt hingegen werden Agora bzw. Forum – nicht selten in direkter Kontinuität des Platzes – als Hof in die Moschee hereingenommen. Dies hat zunächst einmal praktisch-technische Gründe: Oft war die Agora der eroberten Städte der einzige noch freie Platz innerhalb des bebauten Gebietes, der so groß war, daß er den Anforderungen eines repräsentativen Vorhofs für die Moschee entsprechen konnte⁴⁾. Auch die meist zentrale Lage der Agora kam den Vorstellungen nach einer herausgehobenen Placierung der Freitagsmoschee sehr entgegen. Dahinter stehen aber tiefer reichende Motivationen: Öffentliche Versammlungen der Bürger wurden von den Machthabern der orientalischen Städte nicht geduldet; damit bestand kein Anlaß mehr, einen öffentlichen Platz freizuhalten.

1) Vgl. das einleitende Referat dieses Bandes von O. BRUNNER, Zum Begriff des Bürgertums, Seite 13 ff.

2) Als Herren von Damaskus z. B. waren in den 80 Jahren zwischen 1815 und 1895 nacheinander nicht weniger als 61 Wäli eingesetzt!

3) G. MARÇAIS 1954, S. 258 f.

4) G. MARÇAIS 1954, S. 252 f.

Bezeichnenderweise zeigt auch die architektonische Gestaltung von antiker Agora bzw. Forum und großer Moschee viele Parallelen; bei beiden ist z. B. der große offene Platz von Säulengängen umgeben. Diese Kontinuität von Ort und Form kann man selbst in den Funktionen noch erkennen: Die große Hauptmoschee in der Stadtmitte ist nicht nur Sammelplatz für gemeinsames Gebet und als Universität und Koranschule oft der geistige Mittelpunkt der Stadt, sondern ebenso auch ein Ort für Beratung, Klatsch und Tratsch. Daneben werden die bürgerlichen Aktivitäten der orientalischen Stadt in den Basar, das Handels- und Gewerbezentrum, verdrängt; sowohl bei der Bildung als auch bei der Äußerung von öffentlicher Meinung in orientalischen Städten spielt der Basar eine große Rolle.

Gerade die Bedeutung von Moschee und Basar in der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung beweist nun aber negativ nochmals die fehlende Selbstbestimmung der orientalischen Stadt: Die Bürger dürfen nicht frei, in aller Öffentlichkeit, über ihre Geschicke beraten und entscheiden; nur unter dem Vorwand religiöser oder wirtschaftlicher Betätigung können sie, unauffällig oder getarnt, passiven Widerstand leisten, murren oder konspirieren. Noch heute ist das Schließen aller Läden, also ein kollektiver Streik des Basars, die schärfste Form des Protestes, derer das traditionelle Bürgertum der orientalischen Städte fähig ist. In Damaskus wurde sowohl gegen die französische Mandatsmacht als auch gegen die Revolutionsregierungen der allerjüngsten Jahre mehrmals in dieser Form demonstriert. Revolutionen und Volksaufstände, ja schon Protestversammlungen oder demonstrative Gehorsamsverweigerung hingegen sind westlich inspirierte Neuerungen und als solche der traditionellen orientalischen Stadt fremd. In logischer Konsequenz dieser Verhältnisse ist der Bürger der orientalischen Stadt auch nicht wehrhaft. Die Stadtmauern werden nicht auf Initiative der Bürger, sondern des Herrschers errichtet; sie werden auch nicht von Bürgern, sondern von Truppen des jeweiligen Machthabers verteidigt.

In der osmanischen Stadt scheinen damit alte orientalische Tendenzen zu neuem Leben erwacht zu sein: Schon die Städte des alten Orients wurden in den ersten zweieinhalb Jahrtausenden ihrer Geschichte, vor der hellenistischen Zeit, überwiegend despotisch-monarchisch von Königen und Priestern beherrscht. Erst mit dem Hellenismus und vor allem mit dem Imperium Romanum drangen dann freiheitliche Ansätze auch in die Städte des Ostens ein. Am Ausgang der Antike finden wir sogar Städte, deren Geschick durch eine Oberschicht reicher Fernhändler und Karawanenführer geleitet wird, z. B. das Palmyra der späten Kaiserzeit oder das früharabische Mekka und Medina. Im Gegensatz zur griechischen und römischen Stadt, in der eine Aristokratie von Grundbesitzern politisch bestimmte, waren Mekka und Medina Kaufmannsrepubliken; ihre Führungsschicht bestand aus weitgereisten und welt erfahrenen, äußerst wendigen und politisch aktiven Notabeln.

Nicht die früharabische Tradition, sondern das Vorbild der eroberten byzantinischen Städte scheint dann aber die weitere Entwicklung der orientalischen Stadt

bestimmt zu haben; und gerade im byzantinischen Reich ist etwa seit dem 6. Jahrhundert die Autonomie der antiken Stadt zugunsten einer streng zentralistischen Unterordnung verlorengegangen⁵⁾. Ein weiteres kommt hinzu: Die Jahrhunderte nach Mohammed brachten für die orientalischen Städte immer wieder Eroberungen durch fremde Völker und Heere, und dazwischen Perioden von straff zentral regierten mächtigen Reichen. In einem solchen politischen Klima aber kann das zarte Pflänzchen städtischer Selbstverwaltung sehr viel weniger gut gedeihen als in der politischen Situation unseres abendländischen Mittelalters.

2. Die soziale Zersplitterung der orientalischen Stadt⁶⁾

Eine einheitliche Willensbildung städtischer Selbstverwaltungsorgane wäre in der orientalischen Stadt schon deshalb besonders schwierig, weil letztere in eine große Anzahl von völkischen und religiösen Gruppen gegliedert und aufgesplittert ist, die sich fremd, ja oft feindlich gegenüberstehen, und die in je eigenen Vierteln leben. Die Stadt im Orient zerfällt in je getrennte Wohnquartiere verschiedenster Nationen, Religionen, Konfessionen, ja sogar Sippen. Arabische Sunniten, Schiiten, Juden, Christen, Armenier, Berber, Kurden, Türken, Griechen, Perser, noch um 1900 in Tunis und Fez sogar muslimische Rückwanderer aus Andalusien bewohnen je gesonderte Stadtviertel, die gegeneinander in der Regel durch Tore abgesperrt werden können.

Schon in den Kriegslagern der frühen arabischen Eroberungsheere wurden die einzelnen Volksgruppen voneinander isoliert, damit Streitigkeiten um Raub und Beute und sonstige Rivalitäten vermieden werden konnten. Nach der Gründung von Kairo im Jahre 970 siedelte man die mehr oder minder freiwillig in die Stadt verpflanzten Bewohner – Griechen, Armenier, Berber, Araber, Türken, Kurden – ebenfalls in gesonderten Quartieren an. Im 18. Jahrhundert hatte Kairo insgesamt 53 solcher Viertel. Damals waren z. B. auch in Damaskus und in Aleppo die Tore der Quartiere noch stets von Soldaten besetzt; dadurch ließ sich ein eventueller Aufruhr leicht eindämmen und auf seinen Ursprungsherd lokalisieren. Nach Möglichkeit hatte jedes Quartier seine eigene Moschee, Kirche und Schule, ein eigenes Bad und einen eigenen Friedhof⁷⁾.

5) Vgl. das Referat dieses Bandes von H. BECK, Die soziale Struktur des byzantinischen Konstantinopel, S. 321 ff.

6) E. v. GRUNEBaum hat in einem zusammenfassenden Aufsatz 1955 gerade auf die soziale Zersplitterung sehr eindringlich hingewiesen.

7) Noch zwischen den beiden Weltkriegen wurden z. B. in Aleppo die griechisch-orthodoxen, die armenisch-katholischen und die armenisch-gregorianischen Christen auf je verschiedenen Friedhöfen bestattet. In Maaloula, einer kleinen Siedlung bei Damaskus, fahren die griechisch-katholischen Bewohner noch heute nur mit dem »griechisch-katholischen«, die griechisch-orthodoxen Bewohner nur mit dem »griechisch-orthodoxen« Omnibus in die nahe Hauptstadt.

Diese Stadtviertel (*harat*) sind die eigentlichen Ganzheiten der orientalischen Stadt. Im Gegensatz zur Stadt als Gesamtheit hatten die sozialen Verbände der Quartiere sogar eine gewisse Selbstverwaltung. Sie gründet auf dem islamischen Recht, demzufolge die bürgerlichen Gesetze religionsgebunden sind. Dieser Grundsatz wurde von den Türken zu dem sogenannten *Millet*-System ausgebaut: In religiösen Dingen, in Fragen der niederen Gerichtsbarkeit, des Familien-, Ehe- und Erbrechtes, des Schulwesens und der öffentlichen Fürsorge waren die Ältesten der völkisch-religiösen Gemeinschaften weitgehend selbständig. Umgekehrt aber waren sie dem Stadtherrn gegenüber für die Ordnung in ihrem Viertel verantwortlich.

Damit jedoch ist die orientalische Stadt eine Summe von relativ selbständigen Elementen, eine Anhäufung von Ganzheiten, die ohne wirkliche Bindung nebeneinanderstehen. Es fehlt die Abendmahlsgemeinschaft unserer abendländisch-christlichen Stadt. Geschlossen tritt die Stadtbevölkerung im Orient eigentlich nur bei großen Festen auf oder dann, wenn sie anlässlich des Besuches eines Sultans oder zur Notverteidigung zusammengetrommelt wird.

Der Grundriß der orientalischen Stadt ist nun ein treues Spiegelbild der eben geschilderten sozialen Struktur: Vergeblich werden wir im Orient das durchgängige Straßennetz, die klaren Leitlinien und die Verbindungsachsen vieler unserer mittelalterlichen Stadtgrundrisse suchen. In der abendländischen Stadt schließt sich niemand ab; jeder kann ohne Schwierigkeiten überallhin, zu jedem Mitbürger gelangen. Nur eine markante Ausnahme gibt es auch bei uns – aber die ist ein Stück Orient, ein *harat*, mitten im Abendland: das Ghetto.

Im Gegensatz zur abendländischen Stadt ist für den Orient weithin die Regellosigkeit des Stadtgrundrisses charakteristisch. Das Straßennetz bildet ein Labyrinth von winkligen Sackgassen, die oft tunnelartig von Häusern oder Stützbögen überbaut sind, und die in Höfen blind enden. Die meisten Häusergruppen sind nur durch eine einzige Zugangsgasse zu erreichen; diese kann in der Regel mit einem festen Tor verschlossen werden.

Zwar ist der solchermaßen chaotische, anarchisch wirre Grundriß der orientalischen Stadt mit seinem Gewimmel von Sackgassen in den Planungen vieler arabischer Städte nicht ursprünglich angelegt gewesen. Aber auch früher breite Straßen wuchsen langsam zu und wurden verbaut, da im islamischen Bereich der antike Verkehr mit Wagen weitgehend zugunsten von Tragtieren aufgegeben wurde und letztere sehr viel weniger Platz beanspruchten. Trotz seiner fast zufälligen, unbeabsichtigten Entstehung entspricht damit der Grundriß der arabischen Stadt im Endeffekt genau deren Geist der gegenseitigen Sonderung. Im nochmals engeren Bereich wiederholt sich diese Abschließung dann in den abweisenden, meist fensterlosen Fassaden der städtischen Wohnhäuser. Alle Räume des Hauses öffnen sich nur nach dem Innenhof hin, so daß Familie und Sippe, dem islamischen Brauchtum gemäß, ganz abgeschieden und zurückgezogen leben können.

3. Der Basar als Wirtschaftszentrum der Stadt

Die gegenseitige Sonderung von Menschengruppen und Funktionen tritt uns auch im Basar der orientalischen Stadt klar vor Augen. Handel und Handwerk sind hier in noch stärkerem Maße konzentriert als in unseren mittelalterlichen Städten. In unseren Kaufmanns- und Handwerkerstraßen waren immerhin Wohnen und Wirtschaften meist noch miteinander verbunden: Die Werkstätten und Verkaufsplätze befanden sich im Untergeschoß mehrstöckiger Wohnhäuser⁸⁾. Im Orient dagegen sind Wohnen und Wirtschaften streng voneinander getrennt: Der Basar im Zentrum der Stadt bildet ein Gewirr von niedrigen eingeschossigen Buden, Gängen und Hallen ohne jede Wohnung. Tagsüber steht dieser Teil der Stadt mit seiner Betriebsamkeit und dem Gewimmel geschäftiger oder müßiger Menschen in eklatantem Gegensatz zu den menschenleeren, wie ausgestorben wirkenden Wohnvierteln und deren abweisenden Fassaden. Am Abend dagegen entleert sich der Basar ähnlich den Cities unserer großen Städte. Die Eisenjalousien vor den Läden werden heruntergelassen, und dann werden die einzelnen Gassen des Basars wie der Basar als Ganzes durch Tore abgeschlossen.

Die Abteilungen des Basars sind räumlich streng nach Branchen geschieden. Die Handwerker und Händler jeder einzelnen Branche wiederum sind in zunftähnlichen Korporationen zusammengefaßt⁹⁾. Diese Korporationen (*taifa*) müssen in der Regel geschlossen einer religiösen oder nationalen Gemeinschaft angehören. Damit bilden sie eine Art von Untergliederung der jeweiligen Stadtquartiere. Wie diese waren auch die Korporationen mit einer ganzen Reihe von Selbstverwaltungsaufgaben betraut: Die Häupter der einzelnen Zunftgemeinschaften sind für die Zahlung der Steuern verantwortlich; sie verteilen die der Korporation insgesamt auferlegte Steuersumme auf die einzelnen Mitglieder. Des weiteren hatten sie mancherlei Ordnungsfunktionen sowie Entscheidungsbefugnisse in vielen Fällen der niederen Gerichtsbarkeit. Ihre Führung war übrigens durchaus patriarchalisch, nicht autokratisch; so konnten die Vorsteher der Korporationen von den Mitgliedern in triftigen Fällen wieder abgewählt werden.

Die politischen Machthaber der orientalischen Stadt achteten im allgemeinen die partielle Selbstverwaltung der Korporationen. Nicht direkt, sondern auf dem Umweg über die Führer der Korporationen brachten sie den Willen der Staatsgewalt zur Geltung. Dies war durchaus sinnvoll und rationell; man sparte Beamte und konnte doch jeden erreichen; denn das System der Korporation umgriff fast alle Bewohner einer Stadt: Nicht nur Handwerker und Kaufleute, sondern auch Studenten und Lehrer, Dienstboten und Bettler, ja Diebe und Prostituierte waren in Korporationen

8) Eine interessante Ausnahme bilden die Budenkonzentrationen der Schranken, Bauden und Bänke.

9) L. MASSIGNON, 1920.

mit je eigenen Statuten organisiert¹⁰⁾. Das Korporationswesen der orientalischen Stadt hat bis in die jüngsten Jahrzehnte hinein eine erstaunliche Lebensfähigkeit bewiesen. Noch nach dem Ersten Weltkrieg wurde in Damaskus eine Berufsgenossenschaft »garagistes et chauffeurs« gegründet, die vom Garagenunternehmer und Besitzer vieler Taxis bis zum letzten Chauffeur und Autowäscher alle umfaßte, die mit Autos zu tun hatten¹¹⁾.

Bei der räumlichen Anordnung der Branchen in den einzelnen Gassen des Basars spielen nun in der orientalischen Stadt Gesichtspunkte der sozialen Wertschätzung eine große Rolle¹²⁾: Die vornehmsten Branchen liegen im Zentrum, dicht beim Haupteingang der Großen Moschee. Es sind dies die Läden für Parfüm, Weihrauch, Kerzen, Bücher, Seidenstoffe, feine Lederarbeiten und die Werkstätten der Buchbinder. Der Basar der Geldwechsler und Goldschmiede befindet sich dann meist schon ein wenig entfernt vom Zentrum; denn diese Berufszweige liegen vielfach in der Hand von religiösen Minderheiten. In einer Haupthalle bzw. Hauptgasse des Basars hingegen findet man fast stets die Verkaufsstände von Tuchen und Textilien. Es wurde bereits erwähnt, daß die Tuchhändler oft sogar in einem besonders hervorstechenden Gebäude zusammengefaßt sind. Auch die Läden für Spezerei- und Kolonialwaren liegen meist noch in den bevorzugten Gassen des Basars.

Diese vornehmen, zentralen Bereiche des Basars sind im allgemeinen zum Schutz gegen Sonne und Regen überwölbt oder fest überdacht. Häufig sind sie als ein einheitlicher Baukörper von einem Herrscher oder einer frommen Stiftung errichtet worden. Die Händler und Handwerker haben dann ihre Gelasse nicht als Eigenbesitz, sondern nur zur Miete. Die peripheren, in der Wertschätzung – und in der Miete – nicht mehr so hoch rangierenden Teile des Basars dagegen sind meist nur noch durch Tücher oder Sonnensegel geschützt. Hier sitzen die Schreiner und Schlosser, die Hausrathändler, die Kupferschmiede, Grobschmiede, Töpfer und Sattler – also vor allem diejenigen Gewerbe, die mit ihrem Klopfen und Hämmern viel Lärm verursachen, oder deren Hantieren mit offener Flamme Brandgefahr bedeutet. Nach Möglichkeit am fließenden Wasser befinden sich die Arbeitsstätten der Gerber und Färber. Auch die Khane, der Sitz des Großhandels, liegen infolge ihres größeren Platzbedarfs meist ein wenig außerhalb des Zentrums.

Vom Basar als dem Sitz der städtischen Händler und Handwerker räumlich weitgehend getrennt sind dann die Märkte: Wochenmarkt, Jahrmarkt und Spezialmärkte (Pferdemarkt, Kamelmarkt usw.). In den marktfleckenähnlichen Dörfern des Orients werden sie an einem zentralen Platz der Siedlung abgehalten. In der Stadt dagegen befinden sie sich, weil überwiegend ländlich orientiert, an der Peripherie, vor allem in der Nähe der Stadttore oder auf freien Plätzen außerhalb der Mauer. Ein

10) E. V. GRUNEBaum 1955, S. 148.

11) E. RABBATH 1938, S. 510.

12) G. MARÇAIS 1954, S. 255 f.

Wochenmarkt im Herzen der Stadt, wo die Landbevölkerung in räumlicher Konzentration ihre Viktualien feilbietet, ist dem Orient fremd. Der Wochenmarkt ist hier gleichsam ubiquitär: Die Fellachen der umliegenden Dörfer, ambulante Händler und Marktschreier bieten Viktualien an allen Stellen der Stadt mit stärkerem Passantenverkehr an. Im Basar hocken sie meist an Kreuzungspunkten von Gassen auf dem Boden. Vor allem die fliegenden Händler fahren auch mit Karren durch die Straßen und preisen ihre Waren durch einen mit blumenreichen Redewendungen geschmückten Ausruf an.

In den größten Städten des Orients, in denen der Basar ganze Stadtviertel einnimmt, findet man neben der Branchengliederung vereinzelt auch eine Gliederung nach der Herkunft: Damaskus z. B. hatte einen Griechenbasar, Kairo einen Basar der christlichen Kaufleute, einen Basar für Produkte aus dem Sudan (Straußeneier, Gummi Arabicum, Leopardenfelle) und einen für Produkte aus Algerien und Marokko. Beides steht im Orient in einem inneren Zusammenhang; denn nicht selten sind gerade religiöse oder nationale Minderheiten auf ganz bestimmte Branchen des Handels oder Handwerks spezialisiert.

Die vorstehend geschilderte traditionelle Struktur des orientalischen Basars ist so fest gefügt, daß sie trotz der grundlegenden gesellschaftlichen Umwälzungen seit dem Ersten Weltkrieg bis heute weitgehend erhalten geblieben ist. Selbst in supermodernen, betont avantgardistischen Städten, z. B. in Beirut, sind noch heute viele Branchen – z. B. die Geldwechsler oder die Uhrmacher, Juweliere und Goldschmiede¹³⁾ – an ganz wenigen Stellen der Stadt konzentriert. Auch der Handel mit modernen Industrieprodukten paßte sich in die räumliche Branchengliederung des Basars fast wie selbstverständlich ein. In Damaskus z. B. gibt es noch heute scharf abgegrenzte Basarviertel für Fahrräder, Nähmaschinen, Radios oder für Autoersatzteile; in Aleppo sind fast alle kleineren mechanischen Werkstätten in einem einzigen Quartier der westlichen Vorstadt zusammengefaßt, und sie werden fast ausschließlich von Armeniern betrieben.

Die alten, teilweise sehr ausgedehnten Karawansereien am Rande der orientalischen Städte werden heute natürlich nicht mehr als Raststätte und Sammelplatz für Kamelkarawanen, sondern als Lagerplätze für allerlei sperrige Produkte des Großhandels verwendet. In direkter Nachfolge dieser Karawansereien finden sich aber in den Außenquartieren der Städte in ganz analoger Lage große Garagen, Omnibus- und Taxisammelplätze, von denen der Überlandverkehr seinen Ausgang nimmt und an denen er endet.

Selbst die soziale Wertigkeit der einzelnen Basarquartiere hat sich bis heute meist unverändert erhalten. Noch heute findet z. B. der Verkauf von anspruchsvolleren

13) Die genannten Branchen befinden sich in Beirut interessanterweise ganz überwiegend in den Händen von armenischen Christen, die nach dem Ersten Weltkrieg aus der Türkei nach Beirut geflohen sind.

Textilien an besonders bevorzugten Stellen des Basars statt. Allerdings werden hier nicht mehr einheimische Tuche oder konfektionierte traditionell-orientalische Tracht angeboten, sondern Herrenanzüge englischen Schnitts, Hüte, Schuhe mit Pfennigabsätzen, spitzenbesetzte Damenunterwäsche und Pariser Kosmetikartikel. Die altergebrachten orientalischen Textilprodukte hingegen sind von den bevorzugten Lagen in der Nähe der Hauptmoschee in periphere Gassen abgedrängt worden, sozial also abgestiegen.

In Städten mit größerem Pilger-, Fremden- oder Touristenverkehr schließlich haben sich die vornehmsten, besten und repräsentativsten Basargassen mehr und mehr auf einen europäisch-amerikanischen Kundenkreis eingestellt. Reiseandenken und Devotionalien, Antiquitäten und Touristenbedarf sind hier zu bevorzugten Verkaufsobjekten geworden. Daneben haben sich in diesen Basarquartieren allerdings bis heute feine Erzeugnisse des einheimischen Kunsthandwerks erstaunlich gut halten können, z. B. in Damaskus feinste Gold- und Silberbrokatgewebe, kunstvolle Kupferschmiedearbeiten oder Mosaikarbeiten aus eingelegtem Holz.

4. Die soziale Schichtung der Stadtbevölkerung

Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, daß die städtische Bevölkerung im Orient des 19. Jahrhunderts zunächst einmal nicht horizontal, sondern vertikal gegliedert ist. Der einflußreiche Vorsteher einer Handwerkskorporation fühlt sich dem letzten Lehrling seiner Zunft mehr verbunden als dem Vorsteher einer anderen Korporation; Analoges gilt für die »Nationen« und Religionsgemeinschaften der orientalischen Stadt. Nicht die Hierarchie einer sozialen Pyramide, das Über- und Untereinander einer sozialen Schichtung sind für die Sozialstruktur der orientalischen Stadt charakteristisch, sondern das gleichberechtigte bzw. gleich unberechtigte Neben- und Gegeneinander von auch räumlich getrennten Nationen, Religionen, Konfessionen, Zünften, Berufsbranchen und Sippen.

Gestützt werden diese Verhältnisse durch das ursprüngliche islamische Recht, das keine sozialen Unterschiede und keine Privilegien kennt. Im Gegensatz zu unserer abendländischen Stadt haben die Bürger der orientalischen Stadt überhaupt keine Sonderrechte, und damit fällt auch eine soziale Gliederung nach dem je verschiedenen Umfang der verbrieften Privilegien fort. Konsequenterweise kennt der Islam – vielleicht mit der einzigen Ausnahme der Nachkömmlinge des Propheten – auch keinerlei Form von »Geburtsadel«. Selbst die Familien der heute noch regierenden Herrscherhäuser (Jordanien, Saudisch-Arabien, Kuwait, Jemen) können sich zur Legalisierung errungener oder ererbter Macht nur auf die direkte Abstammung von Mohammed berufen.

De facto hat sich im Laufe der Jahrhunderte als unausbleibliche Folge einer arbeitsteiligen Wirtschaft und einer organisierten Herrschaft und Verwaltung nun aber doch

eine soziale Horizontalgliederung, also eine Schichtung der Stadtbevölkerung herausgebildet. Sie zeichnet sich allerdings aus den eben genannten Gründen durch eine besonders starke Durchlässigkeit zwischen »Oben« und »Unten« aus. Der Emporkömmling ist in der Geschichte orientalischer Städte ebenso häufig zu finden wie ein jähes Absinken einflußreicher Familien zu Armut und völliger Bedeutungslosigkeit. Die Stellung des einzelnen innerhalb dieser stark durchlässigen Sozialpyramide wird in der orientalischen Stadt im wesentlichen durch vier Faktorengruppen bestimmt: Vermögen bzw. Einkommen, Beruf, Familie und Bildung.

An erster Stelle müssen wohl Vermögen und Einkommen, also Rentenansprüche genannt werden. Hohes Einkommen und Vermögen bedeuten zwar im Orient keine Sonderrechte, aber fast stets vermehrten Einfluß und eine zahlreiche Klientel als Anhängerschaft. Wo Bestechung und gute Beziehungen eine entscheidende Rolle spielen, kann man mit Geld fast ebensoviel erreichen wie bei uns mit Privilegien.

Ein zweites Kriterium sozialer Gliederung im Orient ist das je unterschiedliche soziale Prestige, das den einzelnen Tätigkeiten und Berufen anhängt. An der Spitze der Wertskala steht der »Beruf« des Nichtstuns. Damit aber rangiert der Reiche, d. h. im Orient der Bezieher eines hohen Renteneinkommens ohne eigene Arbeit, auch von der Seite des sozialen Prestiges gesehen an der Spitze der Pyramide. Weiter unten, aber immer noch recht geachtet, folgen diejenigen Berufe, bei denen man nur wenig tun muß, oder bei denen man keine manuelle Arbeit zu verrichten hat. Noch tiefer stehen die handwerklichen Berufe, und auf der tiefsten Stufe der Skala schließlich folgen eine ganze Reihe negativ tabuierter Tätigkeiten, denen im Orient fast schon ein Paria-Charakter anhaftet.

Eine Auszeichnung irgendwelcher Familien durch Adelstitel oder verbrieft Rangmerkmale gibt es, wie bereits erwähnt, in der Gesellschaftsordnung des Islam nicht. Da aber Beruf, Vermögen und Renteneinkommen im Orient vererbt werden können (und man auf dem Umweg über Stiftungen mit raffiniert ausgeklügelten Klauseln den Zugriff des Staates abzuwehren versteht), wird es für die Stellung des einzelnen in der sozialen Pyramide dann doch sehr entscheidend, aus welcher Familie er stammt und mit wem er verwandt ist.

Schließlich beinhaltet die soziale Schichtung in der orientalischen Stadt auch eine Differenzierung nach der Bildung: Im allgemeinen konnten bis vor wenigen Jahrzehnten nur die Mitglieder der vornehmeren Familien das klassische Arabisch sprechen und den Koran lesen.

Diese vorstehend kurz umrissenen Bestimmungselemente führen nun – bei starker Generalisierung und unter Vernachlässigung auch interessanter Sonderfälle – zu folgender sozialer Schichtung der orientalischen Stadt:

1. Oberschicht: Die Oberschicht ist – wenn wir in diesem Zusammenhang das Beduinentum einmal ausklammern – im Orient stets in der Stadt, niemals auf dem

Lande ansässig. Ganz allgemein wird sie durch den Besitz großer Liegenschaften gekennzeichnet, sowohl im Bereich der Acker- und Gartenflur rings um die Stadt als auch in der Form städtischer Gebäude und Zinshäuser. Dieser Besitz ist meist nicht in einem großen, einheitlich bewirtschafteten Betrieb zusammengefaßt, sondern er ist zersplittert in eine oft kaum mehr zu übersehende Zahl von Pachtanteilen, Rentenansrechten, Naturalabgaben, Zins- und Amortisationsansprüchen. Dadurch verfügen die Familien der Oberschicht über eine zahlreiche Klientel von Pächtern oder sonstwie Zahlungs- und Leistungsverpflichteten, die bei ihren Herren meist rettungslos verschuldet sind und ihnen ein erstaunlich hohes arbeitsloses Einkommen sichern.

Im Zusammenhang mit dem Grundbesitz der orientalischen Oberschicht muß auf einen wesentlichen Unterschied zur Antike hingewiesen werden: Auch in der griechisch-hellenistischen wie in der römischen Zeit bestand die städtische Führungsschicht fast ausschließlich aus Grundbesitzern mit hohem Einkommen infolge der Verfügungsgewalt über Land und Herden. Großgrundbesitz war aber in der Antike für den städtischen Adel konstituierend¹⁴⁾. In der islamischen Stadt hingegen besitzen die reichen Notabeln zwar ebenfalls ertragreiche Immobilien; diese sind aber in keiner Weise Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Oberschicht, begründen also nicht deren sozialen Rang. Nicht in sozialer, sondern nur in wirtschaftlicher Hinsicht werden die vornehmen Familien in der osmanischen Stadt des 19. Jahrhunderts durch Grundbesitz charakterisiert.

Die städtischen Notabeln sind schon vor 1914 im arabischen Sinn »schriftgelehrt« und gebildet. Sie beherrschen das klassische Arabisch und können lesen und schreiben. Diese Bindung der traditionellen orientalischen Oberschicht an Intellekt und Geist hat sich über alle Umwälzungen der vergangenen Jahrzehnte hinweg bis heute erhalten; bis in die Gegenwart hinein entstammt ein erstaunlich hoher Prozentsatz gerade der angesehensten Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller der alten Oberschicht.

In Geschäft und Freizeit leben die Mitglieder der Oberschicht nur mit ihresgleichen zusammen; ebenso bilden sie einen weitgehend geschlossenen Heiratskreis. Im europäischen Sinne akademisch gebildete und damit von fortschrittlichen Ideen beseelte Angehörige der Oberschicht waren auch die Träger der revolutionären Bewegungen im Osmanischen Reich. Dies aber prädestinierte sie zur politischen Führung in dessen Nachfolgestaaten, die sie noch heute überall dort innehaben, wo nicht »nationale Revolutionen« Angehörige des modernen Mittelstandes ans Ruder brachten.

Ihrer sozialen Herkunft nach kann man wohl drei Zweige der Oberschicht unterscheiden:

a) Die Fernhändler, Großhändler und Karawanenunternehmer. Die Stellung dieser Gruppe ganz oben in der sozialen Stufenleiter entspricht nicht nur ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, sondern sie ist auch religiös unterbaut; denn auch Mohammed und seine engsten Gefährten waren Fernhändler und Karawanenführer.

14) A. H. M. JONES 1955, S. 167 ff.

Die wirtschaftlichen Interessen der händlerischen Oberschicht sind – schon um der Streuung des Risikos willen – breit aufgefächert. Im allgemeinen werden, dem islamischen Wirtschaftsgeist entsprechend, die im Handel erzielten Gewinne nur zu einem Teil wieder im Handel investiert. Der Rest geht in den Haus- und Grundbesitz oder er wird zu Wucherzinsen ausgeliehen; viele Fern- und Großhändler sind gleichzeitig Geldleiher.

In der Spätzeit des Osmanischen Reiches, vor allem nach der Eröffnung des Sueskanals, ging mit dem Verfall des Karawanenhandels die Wirtschaftsgrundlage der Fernhändler weitgehend verloren. Schon damals zeigten sie eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit. Als Ausgleich für den zurückgehenden Karawanenhandel gelang es den meisten von ihnen, sich auf den Import von und Großhandel mit europäischen Industrieprodukten umzustellen. In der Folgezeit erwies sich gerade dieser Geschäftsbereich als besonders einträglich. Noch heute haben sich in Syrien, im Libanon, in Jordanien oder im Irak gerade die Mitglieder der angesehensten Familien die Generalvertretungen der weltberühmten europäischen und amerikanischen Industriefirmen gesichert.

Wie an anderer Stelle ausführlich dargelegt wurde¹⁵⁾, hatten nun gerade die orientalischen Christen schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts besonders gute Beziehungen zu Europa. Dadurch gelang es vielen christlichen Familien, sich vermittelnd in den Import einzuschalten und im Zusammenhang damit rasch zur Oberschicht aufzusteigen. Vor allem in Beirut, Lattakia und Aleppo, aber auch in Alexandria, Izmir, Istanbul ist schon vor dem Ersten Weltkrieg die Schicht der Großhändler stark christlich durchsetzt. Sie verschmilzt hier mit den sogenannten »Levantinern« zu einer sozial einheitlichen Gruppe, also mit den weitgehend arabisierten und »orientalisierten« christlichen Einwanderern aus den italienischen Seestädten und aus Griechenland.

In den Jahrzehnten nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches hat die Anpassungsfähigkeit der händlerischen Oberschicht im Orient und deren Bereitschaft, neue Ideen aufzugreifen, zu einer weiteren Befestigung ihrer wirtschaftlichen und damit auch ihrer sozialen Position beigetragen. Sie wagten die Gründung moderner Industriebetriebe, bauten – z. B. im Bau- und Transportgewerbe – große Dienstleistungsfirmen auf, erschlossen in vollmechanisierten landwirtschaftlichen Großbetrieben weite Steppengebiete und wurden so zu erfolgreichen Unternehmern in einem westlich-kapitalistischen Sinne.

b) Die obersten Stufen der osmanischen Verwaltungs- und Militärhierarchie. Sie sind im sozialen Rang den Groß- und Fernhändlern absolut ebenbürtig und von diesen durch keinerlei Schranken getrennt. Nicht selten gehören einige Mitglieder hochgeachteter und altangesehener Familien der einen, einige der anderen Gruppe an. Konnubium und Überwecheln von der einen zur

15) E. WIRTH 1965.

anderen Betätigung sind die Regel. Zu der Spitze der osmanischen Verwaltungs- und Militärhierarchie zählen vor allem die hohen Beamten und Offiziere, die Richter und Militärbefehlshaber, die Würdenträger des Hofes und die Häupter von staatlich anerkannten Sekten. Nachdem im 19. Jahrhundert die Zentralgewalt meist schwach war, gelang es den Angehörigen dieser Gruppe fast immer, ihre Ämter zu einer lukrativen Einkommensquelle auszugestalten. Diese Einkünfte wurden dann ebenfalls großenteils in Immobilien angelegt. Im Gegensatz zu unserem europäischen Mittelalter gründete der soziale Rang auch der höchsten Gouverneure und Generäle aber stets nur in ihrer faktischen Verfügungsgewalt über Dinge und Menschen, nicht in vererbaren und verbrieften Adelstiteln oder Rangkriterien.

Gemäß dem osmanischen Finanzsystem betätigten sich die höchsten Beamten häufig selbst als Steuerpächter und Steuereintreiber. Steuerpacht aber war im Orient schon stets ein ganz großes Geschäft gewesen – in der Antike wie zur Zeit der osmanischen Herrschaft. Daneben nutzten die lokalen Machthaber in selbstherrlicher, bestechlicher Amtsführung ihre Macht und ihren Einfluß oft zur persönlichen Bereicherung aus. Noch heute ist, einem *on dit* zufolge, in manchen nahöstlichen Staaten ein Mann, der drei oder vier Jahre lang Staatspräsident war, für sein ganzes Leben finanziell saniert. Schon immer kannte man aber auch rühmliche Ausnahmen; selbst in der Verfallszeit des Osmanischen Reiches gab es verantwortungsbewußte hohe Beamte aus besten Familien, die umgekehrt ihr ererbtes oder anderweitig erworbenes Vermögen und ihren ganzen persönlichen Einfluß für das Gemeinwohl und für öffentliche Aufgaben einsetzten.

Auch diese Gruppe der Oberschicht hat nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches ihren sozialen Rang in der Regel halten können. Ihre Rechtskenntnis und ihre große politische Erfahrung befähigten sie dazu, auch in den Nachfolgestaaten politische Spitzenstellungen zu bekleiden; ihr Reichtum und ihr persönlicher Einfluß verhalfen ihnen auch in den neu entstandenen politischen Gruppierungen und Parteien zu führenden Positionen. Bezeichnenderweise waren z. B. im Frühjahr 1965 nicht weniger als 12 der amtierenden libanesischen Minister Millionäre, und zwar zehn auf Grund ihres eigenen Vermögens und zwei auf Grund des Vermögens ihrer Frau.

c) Die Scheichs angesiedelter Nomadenstämme. Sie treten seit etwa 1850, in stärkerem Maße jedoch erst seit 1918 als ein junges und ganz anders geartetes Element zu dieser einheitlichen alten städtischen Oberschicht hinzu. Im Zusammenhang mit dem Übergang ihrer Stämme zu sesshafter Lebens- und Wirtschaftsweise gelang es den meisten von ihnen, sich die ursprünglich im Gemeinbesitz befindlichen Weide- und Ackergründe des Stammes als Privateigentum anzueignen. Dadurch wurden sie Großgrundbesitzer mit hohem Einkommen, und sie zogen früher oder später in die Stadt, um hier an den Annehmlichkeiten westlicher Zivilisation teilzuhaben. Trotz vergleichbaren Einkommens und eines auf alter Beduinentradition be-

ruhenden hohen sozialen Prestiges besteht jedoch zwischen ihnen und den beiden erstgenannten Gruppen der Oberschicht eine deutliche Kluft: Vielfach sind die Scheichs noch Analphabeten; sie finden nur schwer Eingang in die Heiratskreise und sie werden, da ohne altererbte, verfeinerte städtische Kultur und Bildung, von den anderen insgeheim belächelt und als Parvenus angesehen.

2. Mittelschicht: Die Mittelschicht der orientalischen Stadt rekrutiert sich überwiegend aus Handwerkern und Einzelhandelskaufleuten. Im Gegensatz zu den Zünften und Gilden unserer mittelalterlichen Stadt hat sie keine politischen Ambitionen. Sie strebt nicht nach öffentlichem Einfluß, sondern will in Ruhe gelassen werden und versucht deshalb, möglichst wenig Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Da die Beziehungen und der Einfluß der Oberschicht fehlen, reagiert sie auf Gewalt und Machtmißbrauch mit geschmeidiger Anpassung und geschicktem Lavieren.

Ein Gefühl der Gemeinsamkeit wird bei den Angehörigen der traditionellen Mittelschicht in der islamischen Stadt schon dadurch stets wachgehalten, daß sie tagsüber im Basar zusammentreffen und zusammenleben. Nach dem Vorbild der Oberschicht versuchen auch sie, wenigstens ein kleines Stück Gartenlands draußen vor der Stadt zu erwerben. Dessen Bewirtschaftung übertragen sie dann einem Pächter; ein bescheidenes Landhaus in der schattigen Kühle des Baumhaines dient der Familie als Sommerfrische.

Sehr charakteristisch für den Wirtschaftsgeist der städtischen Mittelschicht im Orient ist der Brauch, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Ersparnisse in Edelmetallen oder Edelsteinen zu horten, oft wie einen Schatz im Hause zu verstecken oder im Garten zu vergraben und damit willkürlicher Aneignung durch Fremde zu entziehen. Auch ist in den Kreisen der traditionellen orientalischen Mittelschicht eine nach außen höchst bescheidene, ja oft ärmliche Lebensführung üblich; dadurch will man auf jeden Fall vermeiden, daß die Begehrlichkeit der Mächtigen angereizt wird.

a) Die Einzelhändler im Basar. Die Einzelhändler rangieren zweifellos an der Spitze der Mittelschicht. Sie stehen damit der Oberschicht am nächsten. Selbst wenn sie kein größeres Einkommen oder Vermögen als die Handwerker haben, sind sie doch auf jeden Fall sozial etwas höher angesehen als letztere. Zu diesem Ansehen trägt wieder mit bei, daß auch Mohammed und seine Getreuen neben dem Fernhandel Einzelhandel betrieben. Nicht unwichtig für das Sozialprestige des Händlers ist ferner die Tatsache, daß das nichtstuende Warten auf den Kunden als vornehmer gilt denn handwerkliche Betätigung.

In der Regel gehören auch die Einzelhändler noch der Bildungsschicht an. Sie können lesen und schreiben und haben sozial oft einen recht engen Kontakt zu den Fern- und Großhändlern; Mitglieder ein- und derselben Familie sind häufig in beiden Sozialgruppen zu finden. Die jüngsten Jahrzehnte seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches haben bezüglich ihrer wirtschaftlichen Betätigung und sozialen

Stellung verhältnismäßig wenig Änderungen gebracht. Statt der Erzeugnisse heimischer Produktion verkaufen sie heute eben die Massenprodukte der modernen Industriestaaten.

b) Die qualifizierten Handwerker im Basar. Diese waren zur osmanischen Zeit im allgemeinen schon Analphabeten. Außerhalb ihres Berufes haben sie und ihre Familien kaum mehr Kontakt zu den über ihnen stehenden Schichten. Nicht selten gehören sie völkischen oder religiösen Minderheiten an. Über die »soziale Feingliederung« der Handwerker im Basar wurde bereits gesprochen.

Der Einbruch moderner Industrie und Technik im Orient hatte für die traditionellen Basarhandwerker schwerwiegende Konsequenzen. Einigen von ihnen gelang der Übergang zur Klein- und Mittelindustrie. Diese fortschrittlichen, aktiven Kräfte konnten sich meist auf eine solide Schulbildung stützen. Als kleine Unternehmer haben sie sich heute in den obersten Bereichen der Mittelschicht einen angesehenen Platz erobern können. Viele andere Handwerker jedoch mußten als Lohnarbeiter in die Industrie gehen und stiegen damit – trotz vielleicht höheren Einkommens – sozial ab.

c) Seit etwa 1900 beginnt sich in den Städten des Orients nun auch ein stark westlich orientierter »moderner Mittelstand« zu bilden, der zweifellos zu den Mittelschichten gezählt werden muß. Es sind vor allem die Berufe, die eine gehobene Schulbildung voraussetzen: die mittleren Beamten und Angestellten, Offiziere, Lehrer und ärmere freiberufliche Akademiker – also die »Intelligenz« einschließlich des intellektuellen Proletariats. Sie stammen zwar meist aus Familien des traditionellen Mittelstandes (nicht selten christlichen Glaubens), beanspruchen ihre soziale Position aber nicht auf Grund ihrer Herkunft, sondern auf Grund ihrer modernen Bildung und Ausbildung und ihrer stark an europäischen Vorbildern ausgerichteten Lebensführung.

Von Anfang an war dieser moderne Mittelstand ein sozial ausgesprochen unruhiges und dynamisches Element. Er zeigt einen starken Drang nach oben und macht der Oberschicht die Führung streitig, hat also bereits ein ausgeprägtes »Klassenbewußtsein«. Treffpunkt der konservativ eingestellten Oberschicht ist die Moschee oder ein Repräsentationsraum des eigenen Hauses; Treffpunkt der Handwerker und Kaufleute ist der Basar. Der moderne, fortschrittlich und meist sozialistisch eingestellte Mittelstand hingegen trifft sich nach der Arbeit im Klub oder im Kaffeegarten (*bahce*) unter schattigen Bäumen am kühlen Springbrunnen. Die meisten Revolutionen, die in den Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches aufflackerten, sind in den Klubs und Kaffeegärten geplant und vorbereitet worden. Wo diese Revolutionen erfolgreich waren, stiegen Angehörige des modernen Mittelstandes – typisches Beispiel: Nasser – zu politisch führenden Positionen auf.

3. Unterschicht: In logischer Konsequenz des bisher Gesagten sind die allgemeinen Kennzeichen der Unterschicht im Osmanischen Reich Analphabetentum, fehlendes Vermögen und sehr geringes Einkommen sowie eine Berufstätigkeit, die auf

der Stufenleiter des sozialen Prestiges weit unten steht. Diese Kennzeichen sind heute noch voll gültig. Mehr noch als zur osmanischen Zeit, wo auch der Mittelstand vielfach nicht lesen und schreiben konnte, ist Schulbildung heute zu einem Unterscheidungsmerkmal von Mittel- und Unterschicht geworden.

a) Ungelernte Arbeitskräfte und Gelegenheitsarbeiter. Zu ihnen gehören alle die mannigfachen Varianten von Handlangern, Kulis, Tagelöhnern, Wächtern, Gelegenheitsarbeitern, Eseltreibern, Geschichtenerzählern, Schuhputzern, Wahrsagern, ambulanten Händlern, Straßenkehrern, Kurpfuschern, Bettlern, Dieben, Prostituierten usw., die für die Städte des Orients auch heute noch so charakteristisch sind. Alle diese Menschen wohnen im allgemeinen nicht in der von der Stadtbefestigung umgebenen Altstadt, sondern in den Vorstädten. Seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, insbesondere aber seit dem Ersten Weltkrieg, sind es vielfach landflüchtige Fellachen, die in der Stadt irgendeine Beschäftigung suchen.

Als erstrebenswertes Ziel steht der sozialen Unterschicht der Sprung über die Stadtmauer hinweg in die Altstadt vor Augen; denn dieser ist praktisch mit dem Aufstieg in die untere Mittelschicht gleichzusetzen. Noch heute tendieren deshalb die landflüchtigen Bewohner der Slumquartiere und Bidonvilles vom Stadtrand in die Altstadt hinein, während umgekehrt die sozial gehobeneren Schichten aus der Altstadt heraus in die Villenvororte streben. Nicht selten sind auch die ungelerten Berufe und Gelegenheitstätigkeiten volkstumsgebunden. So stammen z. B. alle die schwarzhäutigen ambulanten Händler mit Erdnüssen in Damaskus aus dem Sudan (Flüchtlinge in der Folge des Mahdi-Aufstands), während die Schuhputzer in Damaskus und die Kulis und Träger im Basar von Bagdad überwiegend Kurden sind.

b) Sklaven und häusliches Dienstpersonal. Im späten Osmanischen Reich wurden Sklaven in der Regel nur für persönliche oder häusliche Dienstleistungen gehalten. Eine Verwendung von Sklaven in der Armee oder in der landwirtschaftlichen, bergwirtschaftlichen, gewerblichen Güterproduktion ist der orientalischen Stadt des 19. Jahrhunderts fremd. Die Sklaven und das niedrigste häusliche Dienstpersonal befinden sich wohl am untersten Ende der sozialen Stufenleiter, obwohl es ihnen persönlich oft besser geht als den Gelegenheitsarbeitern: In der Regel sind sie ausreichend ernährt und gekleidet, erfreuen sich guter Gesundheit und werden auch zufriedenstellend untergebracht. Die Übergänge zwischen echten Sklaven und Hausbediensteten sind fließend; meist bleiben freigelassene Sklaven und deren Nachkommen weiterhin als Dienstpersonal im Hause ihres Herrn. Deshalb zeigt noch heute, nach der offiziellen Abschaffung der Sklaverei auch im Orient, das Hauspersonal alteingesessener Familien häufig stark negroide Züge.

c) Ungelernte Industriearbeiter. In den ersten Ansätzen seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches, in größerem Umfang seit dem Zweiten Weltkrieg, hat sich als Folge der jungen Industrialisierung des Orients eine Schicht von ungelerten Industriearbeitern herausgebildet, die heute wohl ebenfalls zur

Unterschicht gerechnet werden muß. Sie rekrutiert sich vor allem aus landflüchtigen Fellachen, abgesunkenen Handwerkern und allen denjenigen Kindern aus armen kinderreichen Familien, die den väterlichen Beruf nicht übernehmen wollen oder können.

Die Einkünfte des ungelerten Industriearbeiters sind vielfach mindestens ebenso hoch wie die Einkünfte von ärmeren Angehörigen der unteren Mittelschicht. Anstrengende oder die Hände beschmutzende körperliche Tätigkeit zum Zwecke des Gelderwerbs wird aber eben auch heute noch im Orient sozial besonders gering eingestuft, obwohl diese negative Wertschätzung ein großes Hindernis für jede rasche technische und wirtschaftliche Erschließung nach westlichem Vorbild darstellt. Der Industriearbeiter der orientalischen Stadt ist in der Regel stark links orientiert und heute häufig schon gewerkschaftlich organisiert. Zusammen mit dem modernen Mittelstand ist er die einzige soziale Gruppe im Orient, bei der sich ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein mit einer kämpferischen Note herauszubilden beginnt.

4. Eine sehr geschlossene und eigengeartete Gruppe muß noch erwähnt werden, obwohl sie sich nicht in die eben skizzierte Sozialpyramide einfügen läßt: Es sind die »Heiligen Männer« des Islam, vor allem die islamische Geistlichkeit und die Nachkommen des Propheten. Letztere sind der einzige »Geburtsadel« innerhalb der islamischen Gesellschaftsordnung. Auf die Position innerhalb der Sozialpyramide hat dieser Geburtsadel aber ebensowenig Einfluß wie bei uns z. B. das Bundesverdienstkreuz. Aus religiösen Gründen erfreuen sich die Heiligen Männer einer gehobenen Wertschätzung, leben aber oft in ärmlichen Verhältnissen. Auf dem Umweg über die Verwaltung und Nutznießung frommer Stiftungen (*wakf*) können sie sich jedoch vielfach ein arbeitsloses Einkommen und großen Einfluß sichern.

Die vorstehend skizzierte soziale Schichtung der Stadtbevölkerung spiegelt sich nun auch im Straßenbild wider. In den Quartieren der großen, volkreichen Religions- und Volksgruppen gibt es einerseits je Straßenzüge oder ganze Viertel mit stattlicheren Wohngebäuden, andererseits je ärmliche Nebengassen und Elendsquartiere. Das Privat- und Familienleben aller genannten Sozialschichten soll sich nach islamischem Brauchtum in Zurückgezogenheit und Verborgenheit abspielen. Auch in dieser Hinsicht unterscheiden sich die vornehmen Wohnviertel der traditionellen orientalischen Stadt deutlich von den ärmeren Quartieren: In den besser gestellten Vierteln sind die Fassaden entlang der Straßen und Gassen meist fensterlos; die Häuser öffnen sich auf einen großen Innenhof und erhalten von dorther genügend Licht. Die Straßen und Gassen sind hier tagsüber wie ausgestorben; denn die Frauen brauchen nicht hinauszugehen, und die Kinder können im Hof spielen. Die ärmliehen Quartiere wirken demgegenüber viel belebter. Da der Innenhof oft fehlt, müssen die Fenster nach außen auf die Gasse gehen. Die Kinder spielen vor dem

Hause, und auch die Frauen verlassen tagsüber das Haus, wenn sie Wasser holen, Brennmaterial beschaffen, einkaufen oder die Kinder beaufsichtigen wollen.

Einige Grundzüge der modernen Entwicklung seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches wurden bereits angedeutet. Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht sind um je eine Variante sozialer Gliederung bereichert worden: die Scheichs angesiedelter Nomadenstämme, den modernen Mittelstand und die ungelerten Industriearbeiter. Darüber hinaus aber führte die Entwicklung der jüngstvergangenen fünfzig Jahre dazu, daß die traditionelle Sozialgliederung der orientalischen Stadt in je getrennte Religions-, Volkstums- und Berufsgemeinschaften immer mehr aufgeweicht wurde, während umgekehrt die durch alle diese Gemeinschaften quer hindurchgehende Schichtung in einer sozialen Rangordnung und das »Oben« und »Unten« der skizzierten Sozialpyramide ein immer stärkeres Gewicht erhielt.

Damit aber löst sich auch die strenge Einteilung der orientalischen Stadt in religions- und volkstumsgebundene Quartiere und Viertel zusehends auf. In der Altstadt innerhalb des Mauerrings sind diese Quartiere zwar noch größtenteils intakt. In den neueren Stadtvierteln hingegen wohnen heute vielfach nicht mehr Menschen gleicher Religion oder gleichen Volkstums, sondern gleichen sozialen Ranges zusammen. In Bagdad z. B. waren – schon vor 1914 – die wohlhabenden Juden die ersten, die ihre Wohnungen aus dem Judenviertel der Altstadt heraus in die schattigen, flußnahen Palmenhaine am Tigris verlegten. Bald folgten die reicheren Christen und Muslim sowie die in Bagdad ansässigen Europäer diesem Beispiel. Damit wurden vor allem die Palmenhaine südlich der Stadt zu einem vornehmen Villenviertel, in dem die reichen Angehörigen aller Religions- und Volkstumsgemeinschaften zusammenwohnen.

Analoges gilt auch für die meisten anderen großen orientalischen Städte¹⁶⁾. Überall siedelt die soziale Oberschicht aus der Altstadt in die Vorstädte über und errichtet in stadtnahen Baumhainen, in Strandnähe oder in klimabegünstigten Hangregionen vornehme Wohnviertel und Villenquartiere. Dadurch wurden die innerstädtischen Wohnviertel sozial abgewertet; die Angehörigen des ärmeren Mittelstandes, die sich keine teuren Vorstadtwohnungen leisten konnten, füllten die Wohnungen der früher gehobeneren Altstadtviertel auf. Dies führte teilweise zu einer starken Überbelegung der Altstädte mit Bevölkerungsdichten von bis zu 2500 Einwohner je Hektar.

In ähnlicher Weise greifen auch die am anderen Ende der sozialen Stufenleiter stehenden Vorstadtquartiere über Religions- und Volkstumsunterschiede hinweg: die Bidonvilles und Elendsviertel mit Hütten aus Lehm, Schilf, Palmzweigen, Kisten-

16) Auch in Tunis waren reiche Juden die ersten, die aus der Altstadt heraus in die Vorstadt zogen. In Tel Aviv hatten die jüdischen Wohnhäuser schon vor 1914 in der Regel Bad, Dusche und WC. In Aleppo und Damaskus hingegen waren es die Christen, welche als erste die Altstadtwohnungen aufgaben.

brettern, Jutesäcken oder alten Kanistern. Immerhin bleibt hier im kleinsten Bereich doch noch eine Gliederung nach traditionellen Zugehörigkeiten gewahrt: Landflüchtige Fellachen, die aus demselben Bezirk stammen, oder Angehörige einer und derselben Großsippe wohnen in der Regel in je geschlossenen Hüttenkomplexen zusammen¹⁷⁾. Dies aber ist sehr charakteristisch; denn die Auflösung alter sozialer Bindungen ist in der heutigen Oberschicht schon merklich weiter fortgeschritten als bei den Ärmsten der Armen.

*5. Die orientalische Stadt und ihr Umland
im wirtschaftlichen und sozialen System des Rentenkapitalismus¹⁸⁾*

Eindeutiger noch und klarer umgrenzt als bei uns ist der Stadt im Orient je ein agrarisches Umland zugeordnet; denn hier ist die Stadt vielfach der Mittelpunkt einer Oase oder einer intensiv bewirtschafteten Bewässerungsflur hoher Bevölkerungsdichte, die von Ödland oder mageren Regenfelddaugebieten umgeben wird.

Nur die Stadt und die hier stationierte Garnison waren in der Lage, das Umland vor den stets drohenden Nomadenüberfällen zu schützen. Trotzdem sind nun aber im Orient keineswegs etwa Schutz und Geborgenheit das Leitmotiv der Beziehungen zwischen Stadt und Land. Die orientalische Stadt ist seit jeher der militärische und wirtschaftliche Stützpunkt von Fremdherrschaft, Eroberung und Ausbeutung gegenüber dem flachen Land gewesen. Gerade auch in den Stadt-Umland-Beziehungen unterscheiden sich damit orientalische und abendländische Stadt in vielen grundlegenden Punkten.

Im Abendland sind Stadt und Umland durch ein wechselseitiges Geben und Nehmen miteinander verbunden: Die Stadt ist Markt und Umschlagplatz für ihr jeweiliges agrarisches Umland, dem sie ihre zentralen Funktionen und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Nicht selten investierten die abendländischen Städte große Summen zur Erschließung und Entwicklung ihres ländlichen Hinterlandes, z. B. die lombardischen und die flämischen Städte im Mittelalter oder die niederländischen Städte in der frühen Neuzeit, welche letztere ihre Gewinne aus dem Südostasienhandel für die Erschließung von Moor- und Marschkolonien verwendeten.

Ganz anders verhält sich die orientalische Stadt zu ihrem Umland: Die in der Stadt ansässigen Grundbesitzer und Geldleiher ziehen den letztmöglichen Pfennig an Naturalabgaben, Pachten, Zinsen, Amortisationen usw. aus den umgebenden Landgebieten heraus, ohne auch nur einen kleinen Teil dieser Renten wieder dem Lande zur Erzielung höherer Produktivität zugute kommen zu lassen. Niemals gab es im Orient einen Landadel, der die Interessen des Landes gegenüber der Stadt wahr-

17) E. WIRTH 1954.

18) Vgl. hierzu die Aufsätze von J. WEULERSSE (1938) und H. BOBEK (1938, 1959).

nehmen konnte. Die Stadt nimmt nur, ohne zurückzugeben; wie ein Schmarotzer oder Parasit saugt sie ihr Umland gleichsam aus.

Diese uneingeschränkte Vorherrschaft der Städte im Orient ist ideologisch unterbaut; denn im Islam wird der das Land bearbeitende Fellache wenig geachtet. Wirklich rechtgläubig kann nur der Städter leben. Die religiöse und ethische Konzeption des Islam stammt von Städtern; die Verbreitung des Islam über weite Teile der alten Welt erfolgte durch Nomadenheere; der Fellache dagegen spielt in der Geschichte des Islam keine Rolle.

Der Städter selbst hat keinerlei Beziehungen zur Landwirtschaft; voll Verachtung sieht er auf jede landwirtschaftliche Betätigung herab. Selbst der städtische Grundbesitzer bekommt seine ländlichen Besitzungen nur zu Gesicht, wenn er persönlich die Teilung der Ernte und die Ablieferung des ihm zukommenden Anteils überwacht, oder wenn er mit seiner Familie sein Landhaus im Baumhain vor der Stadt am Wochenende oder zur Sommerfrische aufsucht.

In unseren abendländischen Städten sind die Menschen durch Herkunft, Verwandtschaft und stete neue Zuwanderung verhältnismäßig eng mit der bäuerlichen Lebensform verbunden. Im Orient dagegen stammt der Stadtbewohner in der Regel nicht vom Lande. Wenn er zugewandert ist, dann von anderen Städten; seine Freundschafts- und Verwandtschaftsbande gehen oft über Hunderte von Kilometern hinweg zu fernen städtischen Gemeinschaften gleicher Nation oder Religion¹⁹⁾. Für einen Fellachen war es früher fast unmöglich, Städter zu werden. Erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts beginnt auch im Orient die Abwanderung der Landbevölkerung in die Stadt – erst jetzt macht auch im Orient Stadtluft frei.

Auch der orientalische Basar, das städtische Handels- und Gewerbezentrum, ist ganz überwiegend auf eine städtische und nur in geringem Maße auf eine ländliche Kundschaft eingestellt. Deren Kaufkraft ist auch viel zu gering, als daß der städtische Handel wesentliche Impulse vom Lande empfangen könnte. Die wenigen Handwerkszweige aber, die der Versorgung der ländlichen Bevölkerung dienen – z. B. die Sattler, Seiler, Grobweber –, sind oft außerhalb des Basars in der Nähe der Stadttore ansässig. Die Wochen- und Jahrmärkte sowie die Viehmärkte finden in der Regel sogar auf großen freien Plätzen (*maidan*) zwischen den Friedhofsfeldern außerhalb der Stadtmauern statt. Damit erscheinen sie gleichsam aus der städtischen Interessensphäre ausgeklammert.

Diese absolute Vorherrschaft städtischer Interessen und die »Ausbeutung« des Landes durch die Stadt sind wesentliche Merkmale eines Systems, das von dem Wiener Sozialgeographen Hans Bobek »Rentenkapitalismus« genannt wurde. Im System des orientalischen Rentenkapitalismus wird der landwirtschaftliche Betrieb streng rechenhaft in Produktionsfaktoren aufgeteilt. Meist sind es fünf: Boden, Wasser, Saatgut, Arbeitsgeräte und Zugtiere, menschliche Arbeitskraft. Jeder Faktor

19) J. WEULERSSE 1938, S. 235 f.

gibt Anrecht auf einen Teil der Ernte – in unserem Fall also auf je ein Fünftel. Häufig stellt der städtische Grundbesitzer alles außer der Arbeitskraft; er erhält damit vier Fünftel der Ernte. Der Fellache nun kann von einem Fünftel Ernteanteil nicht leben. So muß er sich vom städtischen Grundbesitzer immer und immer wieder bevorschussen lassen. Dadurch aber wird der Rentenanspruch langsam in ein persönliches Schuldverhältnis umgewandelt; Zinsen, Rückzahlungen und vielerlei Abgaben geben dem Städter den Rechtstitel, dem Fellachen stets alles außer dem absoluten Existenzminimum abzufordern.

Die Rechenhaftigkeit des orientalischen Rentenkapitalismus hat aber noch eine andere Konsequenz: Die Beziehungen des städtischen Grundbesitzers zu den von ihm abhängigen Fellachen sind streng rational und rein sachlich, ohne menschliche Verpflichtung und persönliche Verantwortung dem Partner gegenüber. Der Fellache ist wie eine Sache, wie eine unpersönliche Einkommensquelle, kaum mehr ein Mensch oder auch nur ein Lebewesen. Wieweit dieses in Abendland und Morgenland doch recht unterschiedliche Verhältnis zwischen Herren und Abhängigen durch die Sozialethik des Christentums bzw. des Islam beeinflußt und geprägt wurde, mag in vorliegendem Zusammenhang offen bleiben.

Nicht nur im Verhältnis der Stadt zu ihrem agrarischen Umland, sondern auch in der Stadt selbst bestimmt der orientalische Rentenkapitalismus viele wirtschaftliche Beziehungen: Neben Wohnhäusern befinden sich auch ganze Komplexe von Basargebäuden im Besitz der städtischen Oberschicht²⁰⁾. Dadurch werden auch Einzelhandel und Gewerbe weitgehend rentenpflichtig. Selbst die Schuhputzer und die fliegenden Händler der orientalischen Städte müssen oft an irgendwelche »Bosse«, Geldgeber oder Unternehmer rentenähnliche Zahlungen leisten. Schließlich gehören auch die verschiedenen Varianten der Steuerpacht zu dem sehr komplizierten System der Renten in der orientalischen Stadt und ebenso die religiösen Stiftungen (*wakf*), die im Rentenkapitalismus dazu mißbraucht werden, immer neue Pfründen und Sinekuren zu etablieren.

Alle diese Rentenansprüche sind in einem außerordentlich komplizierten System vielfältig miteinander verknüpft und ineinander verwoben. Auf den ersten Blick mag das höchst unübersichtlich, unpraktisch und unbequem erscheinen. Für die städtische Oberschicht und Mittelschicht im Orient erwächst daraus aber der große Vorteil, daß sich gerade deshalb Fremde keinen Überblick verschaffen können. Ein Maximum an Unübersichtlichkeit und Verfilzung bedeutet bestmögliche Tarnung. Dies jedoch gibt die Chance, dem Zugriff der Machthaber, Beamten und Steuerpächter mit Erfolg zu entgehen.

Die vorstehend umrissenen Rentenleistungen, die vor allem der Oberschicht, in geringerem Umfang aber auch der Mittelschicht zufließen, bildeten in der Spätzeit des Osmanischen Reiches, nach dem Verfall von Fernhandel und Exportgewerbe,

20) C. H. BECKER 1910, S. 97.

die wichtigste Lebensgrundlage der orientalischen Stadt. Der Aussaugung des flachen Landes steht eine Kumulierung von Einkommen, Kaufkraft und damit Konsum in der Stadt gegenüber. Dadurch wird die relative Wohlhabenheit der orientalischen Städte auch in Zeiten des allgemeinen Niedergangs verständlich.

Entsprechend der hohen Kaufkraft der städtischen Oberschicht blühten noch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts alle Arten von Kunsthandwerk und Luxusindustrie sowie alle sonstigen Gewerbebezüge, die auf die Belieferung eines Publikums mit auserlesenem Geschmack eingestellt waren. Noch auf den Weltausstellungen von London (1862), Paris (1867), Wien (1873), Philadelphia (1876) und Chicago (1893) wurden Erzeugnisse des Damaszener Kunsthandwerks bewundert und mit vielen hohen und höchsten Auszeichnungen bedacht²¹⁾. Der Niedergang des städtischen Feingewerbes setzte erst ein, als die Märkte des Orients in größerem Umfang dem europäischen Import geöffnet wurden. Von diesem Zeitpunkt an jedoch blieben die aus der Landwirtschaft abgeschöpften Renten überhaupt nicht mehr im eigenen Lande; sie kamen also nicht einmal mehr der orientalischen Stadt zugute, sondern dienten zur Bezahlung von importierten Luxusgütern europäischer Provenienz.

Noch heute aber braucht ein nicht unerheblicher Teil der Stadtbewohner im Orient nicht zu arbeiten; man lebt von seinen Renten, ist reiner Konsument. Im Gegensatz zur antiken Stadt wird die arbeitslose Zeit, d. h. die »Abkömmlichkeit« im Sinne Max Webers, jedoch kaum je für politisch oder kulturell schöpferische Leistungen genutzt. Dadurch erhält der Rentenkapitalismus im Orient eine ausgesprochen parasitäre Note. Gerade weil aber die Rentenbezieher »Schmarotzer« sind, bilden sie auch heute noch die sozial am höchsten geachtete Schicht; denn Nichtstun gilt im Orient als die vornehmste aller Tätigkeiten.

LITERATURVERZEICHNIS

- ASHTOR-STRAUSS, E.: *L'administration urbaine en Syrie médiévale*. *Rivista degli studi orientali* 31, 1956, 73–128.
- BAER, G.: *Population and Society in the Arab East*. New York 1964.
- BANSE, E.: *Die Türkei*. 3. Aufl., Braunschweig 1919.
- BARKAN, Ö. L.: *Quelques observations sur l'organisation économique et sociale des villes ottomanes des XVI^e et XVII^e siècles*. *Recueils de la Société Jean Bodin* 7, Brüssel 1955, 289–311.

21) V. CUINET 1896, S. 336 f.

- BECKER, C. H.: Zur Kulturgeschichte N-Syriens im Zeitalter der Mamlucken. *Der Islam* 1, 1910, 93–100.
- BOBEK, H.: Über einige funktionale Stadttypen und ihre Beziehungen zum Lande. *C. R. Congr. Intern. Géogr.* Amsterdam 1938, t. II, sect. III a, Leiden 1938, 88–102.
- BOBEK, H.: Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht. *Die Erde* 90, 1959, 258–298.
- BUSCH-ZANTNER, R.: Zur Kenntnis der osmanischen Stadt. *GZ* 38, 1932, 1–13.
- CAHEN, C.: Histoire économique et sociale de l'Orient musulman médiéval. *Studia Islamica* 3, 1955, 93–116.
- CAHEN, C.: Zur Geschichte der städtischen Gesellschaft im islamischen Orient des Mittelalters. *Saeculum* 9, 1958, 59–76.
- CUINET, V.: Syrie, Liban et Palestine. Paris 1896.
- Enzyklopädie des Islam. Leiden/Leipzig 1913 ff.
- GIBB, H. A. R./BOWEN, H.: *Islamic Society and the West*. Vol. 1: *Islamic Society in the Eighteenth Century*. Part. 1. London/New York/Toronto 1963.
- GRUNEBaum, G. E. v.: *The Structure of the Muslim Town*. *Comparative Studies of Cultures and Civilizations* 1954.
- GRUNEBaum, G. E. v.: Die islamische Stadt. *Saeculum* 6, 1955, 138–153.
- JONES, A. H. M.: *The Economic Life of the Towns of the Roman Empire*. *Recueils de la Société Jean Bodin* 7, Brüssel 1955, 161–194.
- LEWIS, B.: *The Islamic Guilds*. *Economic History Review* 8, 1937, 20–37.
- MARÇAIS, G.: La conception des villes dans l'Islam. *Revue de la Méditerranée* 1945.
- MARÇAIS, G.: Considérations sur les villes musulmanes et notamment sur le rôle du Mohtasib. *Recueils de la Société Jean Bodin* 6, Brüssel 1954, 249–262.
- MARÇAIS, W.: L'islamisme et la vie urbaine. *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes Rendus des Séances*. Paris 1928, 86–100.
- MASSIGNON, L.: Les corps de métiers et la cité islamique. *Revue Internationale de Sociologie* 28, 1920.
- MASSIGNON, L.: Enquête sur les corporations d'artisans et de commerçants au Maroc. *Revue du Monde Musulman* 58, 1924, 1–250.
- PLANHOL, X. DE: *Le monde islamique*. Paris 1957.
- PREAUX, C.: Institutions économiques et sociales des villes hellénistiques, principalement en Orient. *Recueils de la Société Jean Bodin* 7, Brüssel 1955, 80–135.
- RABBATH, E.: Esquisse sur les populations syriennes; C. Les classes. *Revue Internationale de Sociologie* 46, 1938, 503–516.
- LE TOURNEAU, R.: *La ville de Fès avant le protectorat*. Casablanca 1949.
- WEULERSSE, J.: La primauté des cités dans l'économie syrienne. *C. R. Congr. Intern. Géogr.* Amsterdam 1938, t. II, sect. III a, Leiden 1938, 232–239.
- WICHE, K.: *Marokkanische Stadttypen*. *Festschrift zur Hundertjahrfeier der Geogr. Ges. Wien* 1856–1956. Wien 1957, 485–527.
- WIRTH, E.: Die Lehmhüttensiedlungen der Stadt Bagdad. *Erdkunde* 8, 1954, 309–316.
- WIRTH, E.: Zur Sozialgeographie der Religionsgemeinschaften im Orient. *Erdkunde* 19, 1965, 265–284.
- WIRTH, E.: Damaskus – Aleppo – Beirut. Ein geographischer Vergleich dreier nahöstlicher Städte im Spiegel ihrer sozial und wirtschaftlich tonangebenden Schichten. *Die Erde* 97, 1966, S. 96–137, 166–202.